

II-10640 der Anfragen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/168-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 13. Juli 1993

HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4800/AB
1993-07-14
zu 4845/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 18. Mai 1993, Nr. 4875/J, betreffend Neubesetzung der CA-Aufsichtsräte, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder bei der der Anfrage zugrunde liegenden Unternehmung erfolgt gemäß § 87 Abs. 1 Aktiengesetz ausschließlich durch Beschluß der Hauptversammlung. Kriterien für die Nominierung von Kandidaten durch das Bundesministerium für Finanzen sind vor allem fachliche Eignung, bisherige berufliche Erfahrung sowie sonstige Qualifikationen, nach denen angenommen werden kann, daß diese Personen die gesetzlich normierten Aufgaben für Aufsichtsräte in bestmöglicher Weise erfüllen. Darüber hinaus wird - da der Aufsichtsrat ein kollegiales Organ ist - darauf Bedacht genommen, daß sich die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich ihrer Fähigkeiten ergänzen.

Zu 3. und 4.:

Die in meiner Antwort zu den Fragen 1. und 2. dargestellten Kriterien erscheinen mir bei den von mir in der Hauptversammlung vorgeschlagenen Personen - ohne daß ich dadurch in irgendeiner Form anderen Kandidaten die Eignung absprechen will - bestmöglich erfüllt. Die in der Einleitung zur Anfrage erwähnte Aussage von Dr. Treichel erscheint mir im Hinblick auf die Rechtslage in keiner Weise begründet. Die von ihm vorgenommene Interpretation würde auch nicht dem Fragerecht gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz unterliegen.

- 2 -

Zu 5.:

Dr. Frenzel wurde von 84,5 % der in der Hauptversammlung vertretenen stimmberechtigten Stammaktionäre gewählt, Dr. Schweisgut von 85,2 %, wobei die Republik Österreich mit 70,1 % Stammaktien vertreten war.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carim', is positioned to the right of the 'Beilage' section header.

BEILAGE

Nr. 487513

1993-05-18

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Verpolitisierung bei der Neubesetzung der CA-Aufsichtsräte

Nach dem turnusmäßigen Ausschneiden der CA-Aufsichtsräte Robert Ehrlich und Guido Klestil, wurde über die Neubesetzung dieser zwei vakanten Stellen entschieden. Die neuen zwei Aufsichtsräte heißen nicht, wie von einigen Seiten erwünscht, Dr. Werner Masser und Dkfm. Paul Loebenstein, sondern Dr. Michael Frenzel (stellvertretender Chef der deutschen Preussag Gruppe) und Dr. Hans Dietmar Schweisgut (Sektionsleiter im Finanzministerium).

Diese Besetzung setzte die knapp die Hälfte des Grundkapitals, aber bei den Stimmrechten die deutliche Mehrheit haltende Republik Österreich sehr zum Mißfallen der Privataktionäre durch.

Ex-CA-Chef Heinrich Treichel sprach im Zuge der Aufsichtsratsumbesetzung von einer Verletzung der Aktionärsdemokratie und einer Verfälschung des Aktiengesetzes. Weiters meinte er, der Bund bzw. die SPÖ verhalten sich so, als ob ihnen allein die Bank gehöre. Diese Haltung werde potentielle Investoren abschrecken.

Da Sie, Herr Finanzminister, als Vertreter des Mehrheitsaktionärs die Aufsichtsratsmitglieder bestellen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1) Nach welchen Kriterien werden mögliche Aufsichtsratsmitglieder ausgesucht?
- 2) Wer hat das Recht zu bestimmen, wer in den Aufsichtsrat kommt?
- 3) Warum wurden im konkreten Fall die Herren Dr. Masser und Dkfm. Loebenstein den Herren Dr. Frenzel und Dr. Schweisgut vorgezogen?
- 4) Wie erklären Sie sich die oben angeführten Aussagen des Ex-CA-Chefs Heinrich Treichel?
- 5) Wer hatte bei der Nachbesetzung des CA-Aufsichtsrates letztendlich die Entscheidungsbefugnis bzw. die Entscheidungsmehrheit?

Wien, den 18. ~~1993~~ ¹⁹⁹⁴